



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

"Lernen vor Ort" - Beteiligung der Stadt Köln an der Ausschreibung des Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Programmhintergrund

Das BMBF-Förderprogramm "Lernen vor Ort" schafft für Kreise und kreisfreie Städte Anreize, ein ressortübergreifendes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. Lernen vor Ort ist ein zentraler Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung und eine gemeinsame Initiative des BMBF mit deutschen Stiftungen. Die an dem Programm beteiligten Stiftungen bringen ihre lokalen Netzwerke, fachliche Expertise und Erfahrungen in der Bildungsinnovation ein, um Kommunen bei ihrer Entwicklungsarbeit zu begleiten.

Antragsverfahren „Lernen vor Ort“ und Zwischenstand

Das Antragsverfahren für die Teilnahme an dem Programm ist zweistufig angelegt: Zunächst reichen interessierte Kreise und kreisfreie Städte Ideenskizzen ein. Auf Grund der Bewertung dieser Skizzen werden ausgewählte Kommunen dann zur förmlichen Antragstellung aufgefordert.

Die Stadt Köln hat sich in Kooperation mit der RheinEnergie Stiftung als eine von 150 Kommunen an der zweistufigen Ausschreibung beteiligt und die zweite Runde mit 60 Kommunen unter den Top 3 erreicht. Die Bewertung der Jury lautete: „Ihr skizziertes Vorhaben ist geeignet, einen herausragenden Beitrag zur Erreichung der Programmziele zu leisten.“

Insgesamt werden ab September 2009 ca. 25 - 30 Kommunen für zunächst 3 Jahre (mit einer Verlängerungsoption um 2 weitere Jahre) gefördert. Nach dem guten Abschneiden in der 1. Runde besteht für Köln eine hohe Erfolgsaussicht, in den Kreis der geförderten

Kommunen zu kommen. Ausgewählt werden für das Förderprogramm Kommunen, die bereits herausragende Vorleistungen beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements, der Vernetzung der bildungsrelevanten Akteure und einer kommunalen Bildungsberichterstattung vorzuweisen haben. So kann die Stadt Köln beispielsweise auf die Vorarbeiten in den Bereichen „Regionales Bildungsbüro“, „Regionales Bildungsmonitoring“, „Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)“ und den „Kooperationsvertrag Übergangsmanagement“ zurückgreifen.

Es geht also in dem Programm darum, bereits vorhandene Bildungs-Infrastrukturen zu optimieren, die Effizienz des Mitteleinsatzes im Bildungsbereich zu steigern, eine Wirksamkeitsanalyse von Maßnahmen zu etablieren und Kooperationsstrukturen zu verbessern. Insbesondere die Möglichkeit, innerhalb der Förderstrukturen kommunale Besonderheiten, Problemlagen und Potentiale zu berücksichtigen, um so gezielt den eigenen Bildungsstandort weiterzuentwickeln, stellt eine neue Dimension der Bildungsförderung dar. Durch die einzuwerbenden Fördermittel könnte die bestehende Kölner Bildungsinfrastruktur auf Grundlage der Vorarbeiten optimiert und weiterentwickelt werden.

Ziele des Vorhabens

Im Mittelpunkt der Kölner Projektskizze steht der verbesserte Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu den Bildungsangeboten in der Kommune. Erreicht werden sollen in der zunächst dreijährigen Förderphase:

- Optimierte Bildungsbiographien durch funktionierende Schnittstellen an den Bildungsübergängen nach der Leitlinie „Anschlüsse ohne Abbrüche“
- Transparente und effektive Unterstützungsstrukturen für das Lernen im Lebenslauf und in der Folge eine deutlich erhöhte Bildungsbeteiligung insbesondere bildungsbenachteiligter Bürgerinnen und Bürger mit messbar besseren Ergebnissen
- Verbindliche und eindeutige Strukturen der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf der Grundlage und unter Einbeziehung der kommunalen Vorarbeiten
- Effizienter Einsatz der verfügbaren Personal- und Finanzmittel, Vermeidung von Doppelstrukturen

Weitere Vorgehensweise

Auf der Grundlage der positiv bewerteten Projektskizze wird in Abstimmung mit den bildungsrelevanten Institutionen der Stadtgesellschaft, die im Verein Lernende Region – Netzwerk Köln e.V. zusammengeschlossen sind, ein Antrag formuliert. Beim Land NRW wird vorab eine Einverständniserklärung zu dem geplanten Kölner Vorhaben eingeholt.

Vorbehaltlich eines positiven Bescheids durch das Land NRW und eines Förderangebots durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgt die stadtinterne Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten des Antrags. Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt werden, wird das Vorhaben und damit die mögliche Teilnahme am beschriebenen Förderprogramm den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.